



Aufnahmeantrag / Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer
(falls bekannt)

	Aufnahmeantrag (gebührenpflichtig)	Eintritt zum		Eintritt in Tennisabteilung (bitte zutreffendes Ankreuzen)
	Änderungsmitteilung (gebührenfrei)	(bitte Datum eintragen)		Eintritt in Hockeyabteilung (bitte zutreffendes Ankreuzen)
				Eintritt in Ballschule (bitte zutreffendes Ankreuzen)

Name:	Vorname:
Geb.-Datum:	Nationalität:
Straße / Nr.:	Geschlecht: männlich / weiblich ¹⁾
PLZ:	Ort:
*) Email:	*) Telefon/Mobil:

IBAN:	Kreditinstitut:
BIC:	Kontoinhaber:

Mitgliedsnummer, Mandatsreferenz und Abbuchungsdatum für die Gebühren und Beiträge erhalten sie mit Ihrer Aufnahmebestätigung.

Bei minderjährigen Mitgliedern muss der gesetzliche Vertreter die Mitgliedschaft genehmigen und bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflichten übernehmen.

Name:	Vorname:
*) Geb.-Datum:	
Straße / Nr.:	
PLZ:	Ort:
*) Email:	*) Telefon/Mobil:

*) freiwillige Angaben
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Durch die Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum Bietigheimer HTC e.V. Ich ermächtige den Bietigheimer HTC e.V., den Beitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein Bietigheimer HTC e.V auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datum / Ort	Unterschrift Spieler / Mitglied	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-------------	---------------------------------	-----------------------------------------

Wie sind Sie auf den Bietigheimer HTC aufmerksam geworden?
 (Bitte eintragen z.B. Freunde, Schulhockey, Kindergartenhockey, ...)

Hiermit erkläre(n) wir/ich uns/mich damit einverstanden, dass Fotos von mir/uns auf/in digitalen- und / oder Printmedien des BHTC veröffentlicht werden dürfen
 ja nein

Wir/Ich möchte(n) gerne den BHTC-Newsletter per Email an oben genannte Emailadresse erhalten.
 ja nein

Durch die Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins, dessen Ordnungen und die Datenschutzrichtlinie an. Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage (www.bietigheimer-htc.de) des Vereins abrufbar.

Datum / Ort	Unterschrift Spieler / Mitglied	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-------------	---------------------------------	-----------------------------------------



Datenschutzerklärung

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Für einen reibungslosen Vereinsbetrieb ist es unerlässlich, personenbezogene Daten aller Mitglieder zu erfassen und zu verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zur Verfolgung der Vereinszwecke sowie zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und zur Beitragserhebung verwendet. Ohne vorherige Einwilligung des einzelnen Mitglieds werden solche Daten grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahmen siehe unter Datenübermittlung an Dritte).

Datenerhebung

Es werden im Regelfalle folgende Daten erhoben:

- 1) Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität, Eintrittsdatum
- 2) Telefon-, Email-Verbindungen
- 3) Bankverbindung + SEPA-Daten Zahlerdaten (Beitragszahler ist nicht gleich Mitglied)
- 4) Mitgliedsstatus sowie Funktion im Verein
- 5) Nachweise von Beitragsmindernden Gründen (z.B. Ausbildungs-, Studentenbescheinigung, ...)
- 6) Daten über Berechtigungen und Ausbildungen (z.B. Übungsleiter-, Schiedsrichterlizenzen, Spielerpässe o.ä.)
- 7) geleistete Arbeitsstunden

Datennutzung

Die Datennutzung erfolgt primär mit Hilfe von Softwareprodukten zur Mitgliederverwaltung, Buchhaltungs- und Rechnungsstellung. Zugriffsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsstelle, ausschließlich für deren zugewiesenen Aufgabenbereich.

Betreuer, Trainer und Mannschaftsführer erhalten für die ordnungsgemäße Durchführung des Vereinszwecks personenbezogene Mitgliederdaten in schriftlicher oder elektronischer Form ihrer jeweiligen Spieler. Bei Spieler unter 18 Jahren werden auch die Daten der Erziehungsberechtigten an Betreuer und Trainer weitergegeben.

Datenlöschung

Daten, die nicht gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen werden gelöscht, sobald der Verarbeitungsgrund entfallen ist. Dies gilt insbesondere nicht, solange noch offene Forderungen bestehen. Historische Daten (Mitgliederdaten nach Ausscheiden, d.h. wer war wann Mitglied) werden nur mit Einwilligung des Betroffenen gespeichert.

Datenübermittlung an Dritte

Der HBW (Hockeyverband Baden-Württemberg), der DHB (Deutscher Hockey Bund), der WTB (Württembergischer Tennis Bund), sowie verbundene Verbände die Ausrichter von Ligaspielen sind, erhalten personenbezogene Mitgliederdaten zum Zwecke der Beitragsberechnung, zur Erstellung von Spiel-, Trainer und Schiedsrichterlizenzen und zum ordnungsgemäßen durchführen des Spielbetriebs.

Im Rahmen des Beitragswesens werden personenbezogene Daten an Kontoführende Banken weitergegeben, die diese ausschließlich zum Beitragseinzug verwendet.

Datenschutzrechtliche Ansprechpartner innerhalb des Bietigheimer HTC e.V. sind der 1. Vorsitzende des Gesamtvereins sowie die Abteilungsleiter und der Hauptkassier (datenschutz@bietigheimer-htc.de).

Mit dem Eintritt in den Bietigheimer HTC e.V. erteilt jedes Mitglied seine Einwilligung zu dieser Datenerhebung, -verarbeitung und -Nutzung.



Beiträge im Bietigheimer HTC e.V.

Abteilung Tennis:

Beitrag im Beitrittsjahr (wird einmalig gewährt)

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 70,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche | 30,00 € |

Beitragsstufen gültig seit 01.01.2012

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelpersonen: Erwachsene aktiv | 155,00 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene passiv | 45,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv | 235,00 € |
| Name des Partners _____ | |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare / Lebensgemeinschaften passiv | 65,00 € |
| Name des Partners _____ | |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre | 45,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ab 3. Kind in der Tennisabteilung | 00,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche ab 15 Jahren | 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> Zivildienstleistende, Auszubildende, Studenten, etc. | 75,00 € (jährlicher Nachweis) |
| <input type="checkbox"/> Bei Familienmitgliedern: Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre | 30,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche ab 15 Jahren | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ab 3. Kind in der Tennisabteilung | 00,00 € |
- (entsprechende Beitragsstufe ankreuzen)

Sonstige Kosten:

- | | |
|--------------------------------|---------|
| Nicht geleistete Arbeitsstunde | 15,00 € |
| Gästetagesmarke, Erwachsene | 10,00 € |
| Gästetagesmarke, Jugendliche | 2,00 € |

Weiterhin verpflichte ich mich (ab dem 18-ten Lebensjahr), jährlich derzeit 3 Arbeitsstunden auf der Clubanlage abzuleisten. Ansonsten bin ich damit einverstanden, dass der Gegenwert, von derzeit 15,00 € pro Arbeitsstunde, ebenfalls von dem o.a. Konto abgebucht wird.

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) möglich (BHTC Satzung §6).

Datum / Ort	Unterschrift Spieler / Mitglied	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-------------	---------------------------------	-----------------------------------------

Schlüsselpfand

Wir erheben mit Ausgabe einen Schlüsselpfand, dieser wird per Lastschrift abgebucht.

Schlüssel ausgehändigt:	Unterschrift (Verantwortliche/r Tennis)
-------------------------	--------------------------------------------

Datum / Ort	Unterschrift Spieler	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-------------	----------------------	-----------------------------------------



Beiträge im Bietigheimer HTC e.V.

Abteilung Hockey:

Die Aufnahmegebühr in die Hockeyabteilung beträgt 15,00 € und ist sofort nach Eintritt fällig.

BS 1	BS 2 (bitte Nachweis einreichen)	BS 3	BS 4	BS 5	BS 7	BS 8
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Beitrag soll erhoben werden		<input type="checkbox"/> Jährlich		<input type="checkbox"/> Quartalsweise		<input type="checkbox"/> Monatlich

Die angestrebte Beitragsstufe und die Zahlweise bitte entsprechend ankreuzen.

Der Beitrag ist ab Eintritts Datum auf volle Monate gerundet fällig.

Probemitgliedschaften / Schnupperkurse sind bei Weiterführung der Mitgliedschaft inbegriffen.

Beitragsstufen gültig ab 01.01.2019

Beitragsstufe	Bezeichnung	Jährlich fällig im ersten Quartal des Beitragsjahres	Quartalsweise fällig am ersten Tag eines jeden Quartals	Monatlich fällig am ersten eines jeden Monats
BS 1	Erwachsene, Aktive, (älter als 18 Jahre und nicht Stufe 2)	300,00 €	75,00 €	25,00 €
BS 2	Erwachsene in Ausbildung, Wehrdienst, Zivildienst, Schüler, Studium (jährlicher Nachweis) bis 25 Jahre	240,00 €	60,00 €	20,00 €
BS 3	Jugend bis 18 Jahre	204,00 €	51,00 €	17,00 €
BS 4	Kinder bis 12 Jahre	180,00 €	45,00 €	15,00 €
BS 5	Burzelbaum/Zwerge bis 6 Jahre	168,00 €	42,00 €	14,00 €
BS 7	Passive Mitgliedschaft	66,00 €	16,50 €	5,50 €
BS 8	Freizeithockey (Elternhockey/Seniorenhockey)	120,00 €	40,00 €	10,00 €
BS 10 - 15	Familienbeitrag für Aktive Spieler mit Kindern auf Anfrage			

Alle am Trainings- und/oder Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder bis 65 Jahre sind Arbeitsstundenpflichtig. Für Mitglieder unter 14 Jahren sind die Erziehungsberechtigten oder Vertreter verpflichtet die Arbeitsstunden zu leisten. Ausgenommen sind Burzelbaum und Hockeyzwerge.

Die möglichen Arbeitsdienste und Einsatzmöglichkeiten werden regelmäßig per Newsletter oder direkt durch einen Aufruf bekannt gegeben. Die Arbeitszeitkarten werden über die Geschäftsstelle an die Mitglieder verteilt.

Für nichtgeleistete Arbeitsstunden bin ich einverstanden, dass der Gegenwert wie auf der Mitgliederversammlung beschlossen von meinem Konto abgebucht wird.

(Anzahl Stunden/€ siehe Arbeitszeitordnung / Info über die Geschäftsstelle)

Datum / Ort

Unterschrift Spieler / Mitglied

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) möglich (BHTC Satzung §6).